

Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsgruppe von Bündnis 90/Die Grünen zur Ratssitzung am 16.09.2021: Mitmachzirkus in Wersten

Frage 1:

Welche Punkte enthält der laut Presseberichten abgelehnte Bauantrag für das Gelände des Mitmachzirkus in Wersten?

Antwort:

Es ist kein Bauantrag eingereicht worden, sondern eine Bauvoranfrage. Bestandteil dieser Voranfrage war ein Mitmachzirkus in einem Zirkuszelt sowie ein Konzept über die Heranführung von Kindern an ökologische Fragestellungen in spielerischer Art in den bestehenden Kleingartenlauben. Daneben sollten zwei Gebäude für verschiedene Nutzungen errichtet werden.

Frage 2:

Welche Punkte wurden mit welcher Begründung abgelehnt und welche Punkte wären an sich genehmigungsfähig?

Antwort:

Die Bauvoranfrage wurde noch nicht abgelehnt. Im Antragsverfahren ist bisher eine Anhörung auf Ablehnung erfolgt. Darin ist aufgeführt, dass in dem festgesetzten Kleingartengelände die zwei geplanten Gebäude mit ihrer Größe und Nutzung nicht genehmigungsfähig sind.

Die Nutzung des Zeltes in Form eines Mitmachzirkus für Kinder sowie die Nutzung der Gartenlauben wird hingegen befürwortet.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die bisherigen Aktivitäten wie zuletzt unter anderem im „Heimatsommer“ auf dem Gelände zu sichern und ggf. auszuweiten beispielsweise in einem Dialogprozess mit den zuständigen Fachämtern, der Bezirksvertretung und den Anwohner*innen?

Antwort:

Das Gelände liegt in unmittelbarer Nähe eines Reinen Wohngebietes. Diese Nachbarschaft ist bei der Genehmigung von baulichen Nutzungen zu beachten.

Sofern das Grundstück des Kleingartengeländes regelmäßig für Veranstaltungen – auch in den Abendstunden und an Wochenenden – genutzt werden soll, müsste die Lärmthematik intensiv untersucht werden.

Bevor der Bauherr für ein Genehmigungsverfahren ein derartiges Gutachten in Auftrag gibt, wäre angesichts der Beschwerdelage ein Dialogverfahren insbesondere auch mit den Anwohner*innen sinnvoll.
Zu prüfen wäre in dem Rahmen dann auch, wie mit dem gegebenen Planungsrecht zu verfahren ist.

Cornelia Zuschke
Beigeordnete